

Auszugsprotokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates

vom 27. Mai 2026, 18:00 bis 20:15 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend	Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz), Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher
Entschuldigt	Martin Oehri, Andreas Oehri
Gäste	Robert Horvat, Projekt- und Liegenschaftsverwalter Elfriede Friedrich-Matt, matt architekten Patrick Matt, matt architekten Stefan Negele, Negele Projekt- und Baumanagement Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
Protokoll	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag	Genehmigung des Protokolls 07/26 und des Auszugsprotokolls der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Mai 2026
Beschluss	einstimmig genehmigt

Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau ARA Bendern bis Fallsbretscha, Projektgenehmigung und Auftragsvergabe

Die Umlegung bzw. der Neubau der Abwasserpumpendruckleitung Ruggell bis Bendern des Entsorgungszweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (EZV) wird seit mehreren Jahren realisiert. Mit der laufenden Ausbau-Etappe Fallsbretscha bis Grossabünt (Nord) werden auch die Strasse, der Fuss- und Radweg sowie verschiedene weitere Werkleitungen erneuert bzw. ergänzt.

Die nun anstehende «letzte Ausbau-Etappe» umfasst den Abschnitt ARA Bendern bis Fallsbretscha und schliesst südlich an den im Bau befindlichen Ausbauperimeter an. Für diese letzte Etappe hat das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) eine Auftragsenerweiterung erwirkt. Damit können auch die Baumeisterarbeiten der Gemeinde Gamprin im Rahmen dieser Auftragsenerweiterung vergeben werden.

Das Land setzt den Strassenausbau, inklusive Ausbau von Fuss- und Radweg auf 3.00 m, analog den vorhergehenden Etappen um.



Projekt-Perimeter: Situation Strassenbau

Für die Gemeinde Gamprin umfasst diese Ausbau-Etappe im Wesentlichen:

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Abschnitt Haldenstrasse 5 bis Fallsbretscha erneuert bzw. ergänzt. Die Kandelaber sind mit doppelten Auslegern vorgesehen, um sowohl die Fahrbahn als auch den Fuss- und Radweg zu beleuchten, dabei wird Rücksicht auf die bestehende «alte Baumallee» genommen.

Abwasser

Im Bereich östlich der Ruggeller Strasse, im angrenzenden Quartier, werden bestehende Abwasserschächte überprüft und bei Bedarf saniert (Ersatz verrosteter Steigleitungen, Abdichtung der Rohranbindungen usw.) sowie zusätzliche Spülschächte erstellt, um die Leitungsreinigung zu verbessern. Die Massnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den laufenden GEP-Arbeiten.

Die vorbereitenden Arbeiten für die letzte Ausbau-Etappe sind für Anfang Juni 2026 vorgesehen. Die Arbeiten des Gesamtprojekts Landstrasse Bendern-Ruggell sollen Mitte 2027 abgeschlossen sein.

Die Kosten für den Gemeindeanteil wurden durch das Ingenieurbüro auf CHF 200'000 inkl. MwSt. geschätzt und teilen sich wie folgt auf: Strassenbeleuchtung CHF 125'000, Abwasser CHF 75'000, inkl. allfälligen unvorhergesehenen Arbeiten, Gärtnerarbeiten, und Entschädigungen.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe ARA Bendern bis Fallsbretscha» mit den erforderlichen Kosten von CHF 200'000.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die «Baumeisterarbeiten Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe ARA Bendern bis Fallsbretscha» an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 90'804 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die «Strassenbeleuchtungsanlage Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe ARA Bendern bis Fallsbretscha» an die Liechtensteinischen Kraftwerke, zum Preis von CHF 63'227.70 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag für die «Projektierung, Bauleitung, Planungs- und Baustellenkoordination Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe ARA Bendern bis Fallsbretscha» an die Wenaweser+Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Preis von CHF 27'250.10 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 34'500 auf das Konto-Nr. 621.501.45 (Strassenbeleuchtung) wird genehmigt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Projekt Gasthaus Löwen, Genehmigung Bauprojekt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 das Projekt Gasthaus Löwen genehmigt und den hierfür erforderlichen Projekt- und Verpflichtungskredit über CHF 5'900'000 inkl. MwSt. beschlossen. In der Folge wurden im Jahr 2025 die notwendigen Planungs- und Ausschreibungsschritte eingeleitet und die Architektur-, Bauleitungs- und Fachplanerleistungen vergeben, womit das Projekt in die operative Planung überführt werden konnte.

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2025 hat der Gemeinderat das ausgearbeitete Vorprojekt zur Kenntnis genommen und die Freigabe der Planungsphase Bauprojekt beschlossen. Gleichzeitig wurde der Projekt- und Verpflichtungskredit für die weitere Planungs- und Kostenpräzisierung um CHF 200'000 erhöht.

Auf dieser Grundlage wurde das Bauprojekt erarbeitet und die fachplanerischen Grundlagen weiter vertieft. Die Planerteams haben die technischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Aspekte detailliert ausgearbeitet, den Baubeschrieb erstellt und die Kostenermittlung auf Bauprojektstufe vorgenommen. Im Zuge dieser Vertiefung wurden einzelne Positionen, die im Vorprojekt noch ausserhalb des Projektrahmens bzw. im BKP 3 geführt wurden, in das Bauprojekt übernommen und den entsprechenden Kostengruppen zugeordnet.

Der nun vorliegende Kostenvoranschlag für das Bauprojekt entspricht dem gesprochenen Projekt- und Verpflichtungskredit von CHF 6'100'000 inkl. MwSt., wobei eine separate Bauherrenreserve im Bauprojekt nicht mehr ausgewiesen ist. Das Projekt bleibt damit kostenmässig anspruchsvoll und erfordert eine laufende Kontrolle der Kosten-

entwicklung. Der Baubeginn mit den Abbrucharbeiten am bestehenden Gasthaus ist auf Ende August 2026 vorgesehen. Aufgrund der umfangreichen Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Teilerhalt ist der Beginn der eigentlichen Hochbauarbeiten (Wiederaufbau) voraussichtlich auf Ende November 2026 terminiert. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2028 vorgesehen.

Am 7. Mai 2026 wurde das ausgearbeitete Bauprojekt inklusive Bemusterung der Bau-, Planungs- und Ortsbildschutzkommission vorgestellt. Die Kommission hat das Bauprojekt und die vorgesehene Bemusterung (Materialisierung) positiv beurteilt und zur Kenntnis genommen.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das ausgearbeitete Bauprojekt «Gasthaus Löwen» inkl. Kostenvoranschlag zur Kenntnis und genehmigt dieses als Grundlage für das weitere Verfahren.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Bemusterung der Materialien und Ausbaustandards zur Kenntnis und genehmigt deren Umsetzung.

Der Gemeinderat erteilt auf Basis des genehmigten Bauprojekts die Freigabe zur Einreichung der Baueingabe und die Ausführungsfreigabe für das Bauvorhaben.

Beschluss einstimmig genehmigt

Projekt Vereinshaus, Ertüchtigung und Erweiterung, Arbeitsvergaben und Ausführungsfreigabe

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 das Projekt «Vereinshaus, Ertüchtigung und Erweiterung» genehmigt, einen Verpflichtungskredit von CHF 1'900'000 inkl. MwSt. bewilligt. Grundlage bildet die Machbarkeitsstudie mit einem reduzierten, auf das Wesentliche fokussierten Projektumfang.

Zur Vorbereitung der Umsetzung haben die beauftragten Planer Leistungsbeschriebe, Angebotsunterlagen sowie die Ausführungsplanung erarbeitet. Darauf aufbauend wurde die Baueingabe erstellt. Die Baubewilligung liegt inzwischen vor. Die Bau-, Planungs- und Ortsbildschutzkommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 den Projektstand sowie die vorgesehenen Bemusterungen zur Kenntnis genommen. Projekt und Materialisierung orientieren sich weitgehend am Bestand von Vereinshaus und Feuerwehrdepot (Fassade, Dach, Geländer, Innenoberflächen), sodass auf ein umfangreiches Bemusterungskonzept verzichtet werden konnte.

Die wesentlichen Ausführungsleistungen (Tiefbau/Spezialtiefbau, Baumeisterarbeiten Hochbau, Vorplatz inkl. Entwässerung) überschreiten die Schwellenwerte nach ÖAWG und wurden national im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die weiteren, kleineren Gewerke werden gemäss dem vom Gemeinderat beschlossenen Ausschreibungskonzept im Rahmen von Direktvergaben bzw. Einladungsverfahren vergeben.

Im Zuge der vertieften Ausführungsplanung und der Ausschreibung ergaben sich projektspezifische Anpassungen und zusätzliche Anforderungen.

Im Rahmen der Detailplanung kam es zu Verschiebungen zwischen einzelnen Gewerken, insbesondere bei den im Direktvergabeverfahren zu vergebenden Arbeiten. Diese Verschiebungen resultieren aus der Präzisierung des Projektumfangs während der Planungsphase sowie aus Auflagen der Bewilligungsbehörden, die in der ursprünglichen Kostenschätzung noch nicht oder noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Teilweise handelt es sich um Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlags noch nicht bekannt waren und zu einer Überschreitung einzelner Kostenvoranschlagspositionen geführt haben. Trotz dieser Anpassungen können die ursprünglich vorgesehenen Gesamtkosten in der Summe eingehalten werden.

Die eingegangenen Unternehmerangebote wurden durch die Bauleitung fachlich und rechnerisch geprüft. Die Zuschlagsempfehlungen orientieren sich an den wirtschaftlich günstigsten, den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Angeboten. Die geprüften Offerten, für die nun zur Vergabe anstehenden Gewerke, liegen insgesamt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredits und entsprechen dem vom Gemeinderat freigegebenen Ausschreibungskonzept.

Gemäss Terminplanung ist der Baustart vor den Sommerferien vorgesehen, mit Bauabschluss bis Ende 2026 bzw. spätestens im 1. Quartal 2027.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeister- und Belagsarbeiten an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin, zum Preis von CHF 551'255.10 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Metallbauarbeiten an die Goop Metallbau Anstalt, Gamprin, zum Preis von CHF 12'707.25 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Dichtungsprofile an die Schreinerei Othmar Oehri AG, Gamprin, zum Preis von CHF 48'969.30 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Terrassenplatten an die Rheintal Keramik AG, Gamprin, zum Preis von CHF 32'693.55 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Plattenarbeiten an die Rheintal Keramik AG, Gamprin, zum Preis von CHF 13'595.30 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Metalltor an die Ludwig Sprenger AG, Eschen, zum Preis von CHF 23'491.20 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die äussere Bekleidungen an die Näscher Allroundservice & Innenausbau, Gamprin, zum Preis von CHF 57'968.15 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Hartbetonböden an die Roca Floor GmbH, Gamprin, zum Preis von CHF 36'110.50 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Provolta AG, Gamprin, zum Preis von CHF 57'418.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Flachdacharbeiten an die Hasler Solar AG, Gamprin, zum Preis von CHF 25'250.65 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Spenglerarbeiten und Blitzschutz an die Hasler Solar AG, Gamprin, zum Preis von CHF 11'596.15 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, die Werkverträge auf Basis der genehmigten Arbeitsvergaben auszuarbeiten, und ermächtigt die Gemeindevorsteherung, diese zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat erteilt auf Basis des genehmigten Projektes und der beschlossenen Arbeitsvergaben die Ausführungsfreigabe für das Bauvorhaben «Projekt Vereinshaus - Ertüchtigung und Erweiterung» und damit den Baustart.

Beschluss

einstimmig genehmigt
(Helmut Hasler im Ausstand)

Bodenkaufangebot Grundstücke Alpe Rauz

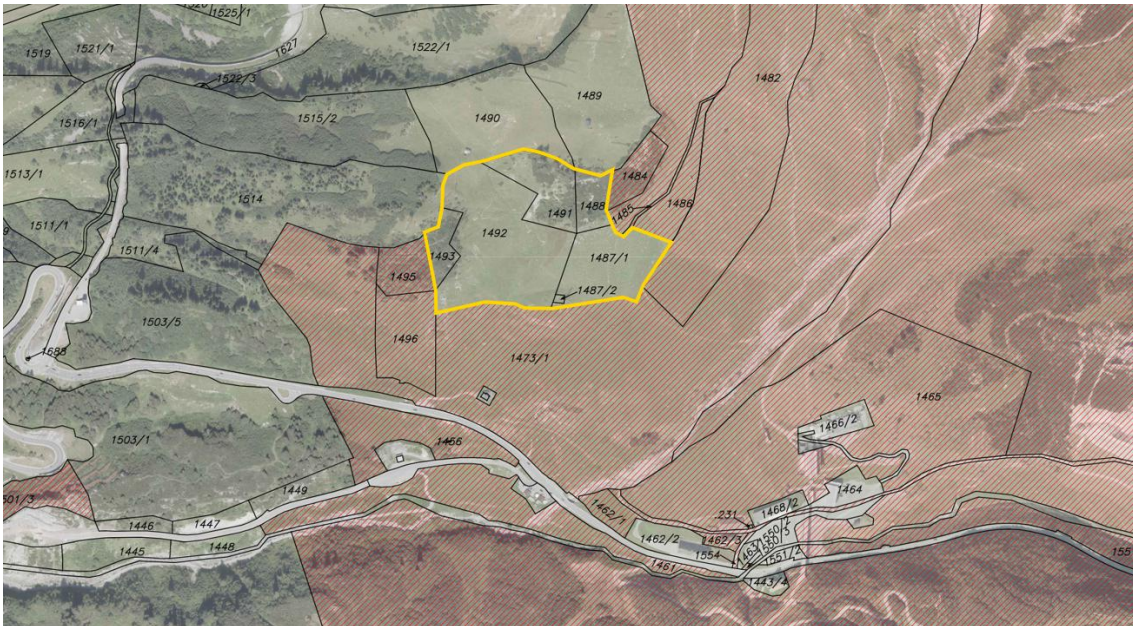
Die Alpe Rauz erstreckt sich von den Serpentinaen der Arlbergstrasse oberhalb von Stuben bis zum Arlbergpass und grenzt nördlich an die Lechtaler Alpen sowie südlich auf der Höhe des Brunnenkopfs an die Alpe Albona. Vor mehr als 100 Jahren erwarb die Gemeinde Gamprin die Alpe Rauz mit einer Fläche von heute 7,2 km². Seit damals wurden mehrere Grundstücke gekauft und u.a. für Seilbahnprojekte getauscht. Der letzte kleinere Kauf erfolgte im Jahr 1999 im Bereich der «Rauzmahd».

Jedes Jahr wird die Alpe Rauz mit Vieh bestossen. Im vergangenen Jahr dauert der Alpbetrieb insgesamt 110 Tage (10. Juni - 27. September 2025), wobei insgesamt 158 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben werden konnten.

Im Bereich der alpwirtschaftlich interessanten «Rauzmähdern» werden zudem seit vielen Jahrzehnten Flächen für den Alpbetrieb gepachtet. Ein Eigentümer von mehreren gepachteten Grundstücken meldete sich anfangs 2026 bei der Gemeindevorsteherung, wobei er sein Verkaufsinteresse bekundete.

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Sitzung vom 31. März 2026 sowie an seiner Sitzung vom 6. Mai 2026 mit der Anfrage. Nach erfolgter Vertragsverhandlung kann dem Gemeinderat nunmehr nachfolgender Kauf vorgelegt werden.

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, sind die zu erwerbende Grundstücke (gelbe Linie) zusammenhängend und grenzen direkt an die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde (rot Schraffur). Nicht erworben wird das kleine Grundstück Nr. 1487/2 in anderweitigem Besitz, welches mit einem Strommasten bebaut ist.



Der Alpvorstand wurde über einen möglichen Kauf an der Alpversammlung vom 2. April 2026 in Kenntnis gesetzt. Der Alpvorstand begrüßte dabei den Kauf der Grundstücke.

Durch den Kauf der 58'092 m² gelangt eine seit Jahrzehnten genutzte grosse, zusammenhängende Fläche ins Eigentum der Gemeinde und stärkt damit langfristig die alpwirtschaftliche Nutzung durch die Gemeinde.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Kauf der Grundstücke Nr. 14/87/1, 1488, 1491, 192, 1493 im Gebiet «Rauzmäder» in der Alpe Rauz, mit einer Gesamtfläche von 58'092 m² wird zugestimmt. Der Kaufpreis von EUR 50'000 (inkl. Nebenkosten) wird genehmigt.

Beschluss einstimmig genehmigt

Projekt digitaler Rechnungseingang, Projektgenehmigung und Kostenfreigabe

Beim Rechnungseingang der Gemeinde Gamprin werden Rechnungen derzeit in Papierform zirkuliert und manuell erfasst. Dies führt zu Medienbrüchen und administrativem Mehraufwand. Jede Rechnung muss ausgedruckt, gestempelt, physisch verteilt, kontiert, visiert, abgelegt und bei Bedarf durch den Leiter Finanzen wieder herausgesucht werden. Dies bindet personelle Ressourcen, erhöht die Fehleranfälligkeit, führt zu Doppelspurigkeit und erschwert eine zeitnahe Übersicht.

Am 31. März 2026 fand für die Gemeinde Gamprin in der Gemeinde Triesenberg eine Demonstration des digitalen Rechnungseingangs mit automatischer Rechnungserkennung sowie elektronischem Kontierungs- und Freigabeworkflow statt. Das System ist dort bereits erfolgreich im Einsatz. Rechnungen haben mit diesem System eine schnellere Durchlaufzeit, sind digitalisiert, in ELO revisionssicher abgelegt und besser auffindbar.

Am 13. Mai 2026 fand eine Besprechung mit der Firma Optive AG statt, an welcher die allfällige Einführung für die Gemeinde Gamprin geprüft und konkretisiert wurde.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Projekt «Digitaler Rechnungseingang» wird genehmigt.

Die einmaligen Dienstleistungen und Lizenzkosten der Optive AG in Höhe von CHF 15'960 (zzgl. MwSt.) werden bewilligt.

Die jährlichen wiederkehrenden Wartungs- und Pflegekosten von CHF 1'592 (zzgl. MwSt.) gehen zulasten des ordentlichen Budgets.

Beschluss einstimmig genehmigt

Gamprin, 02. Juni 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.